

REGIERUNGSRAT

30. August 2023

Eigentümerstrategie zur Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

1. Zweck der Eigentümerstrategie

Die vorliegende Eigentümerstrategie legt die strategischen Interessen des Eigentümers Kanton Aargau als Miteigentümer der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) fest. Der Regierungsrat verfolgt mit den Beteiligungen nachhaltige und langfristige Ziele. Die vorliegende Eigentümerstrategie hat einen Zeithorizont von vier Jahren. Die Eigentümerziele definieren die Erwartungen des Regierungsrats an die Beteiligung und beantworten die Frage, weshalb der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist. Die Stossrichtungen umfassen das beabsichtigte Vorgehen des Kantons mit der Beteiligung.

2. Entwicklung und Umfeld der HfH

2.1 Gründung und Trägerschaft der HfH

1924 wurde vom Heilpädagogischen Seminar Zürich der erste heilpädagogische Ausbildungsgang im deutschsprachigen Raum durchgeführt. Ab 1987 wurden neben dem Kanton Zürich auch die Kantone Aargau, Solothurn und St. Gallen Träger des Seminars. Die interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik stammt aus dem Jahr 1999; damit wurde die Trägerschaft vergrössert. Der Kanton Aargau trat der Vereinbarung im Jahr 2000 bei. Heute besteht die Trägerschaft aus 13 Kantonen (Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich, Zug) sowie dem Fürstentum Liechtenstein. Am 1. August 2001 wurde das Seminar in die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) umgewandelt. Mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Luzern, Uri und Waadt bestehen Ausbildungsverträge, die diesen Kantonen Studienplätze sichern, wobei bei Platzmangel Kandidatinnen und Kandidaten aus den Trägerkantonen Vorrang gegeben wird.

Seit 2008 tragen die Kantone die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Um diesen Auftrag auszuführen, müssen genügend Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Ausbildungen zur Verfügung stehen. Deshalb ist auch der Kanton Aargau Träger der HfH.

2016 ist auf Bundesebene das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) in Kraft getreten. Die vermutlich grösste Änderung aus Sicht der Hochschulen betrifft die Pflicht, sich periodisch akkreditieren zu lassen. Diese Akkreditierungspflicht stellt sicher, dass die Hochschulen die Anforderungen an die Curricula, die Ausstattung, die Lehrmethoden und die Qualifikationen der Lehrenden erfüllen. Zudem erlaubt die Akkreditierung, sich «Hochschule» nennen zu dürfen, und verschafft – mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen – Zugang zu den Grundbeiträgen des Bundes. Der für die Akkreditierung zuständige Schweizerische Akkreditierungsrat hat im März 2017 die HfH als erste pädagogische Hochschule akkreditiert. Weil die Akkreditierung alle sieben Jahre zu erneuern ist, hat sich die HfH 2023/2024 erneut zu akkreditieren.

2.2 Tätigkeit der HfH

Die HfH bietet heute Studiengänge mit über 1'300 Studienplätzen in Logopädie, Psychomotoriktherapie, Gebärdensprachdolmetschen, Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtungen Schulische Heilpädagogik und Heilpädagogische Früherziehung an. Sie bildet somit Fachpersonen für sämtliche von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Konkordat „Zusammenarbeit im Bereich Sonderspädagogik“ vom 25. Oktober 2007 vorgesehene Angebote aus. In fachlicher Hinsicht bietet die HfH als schweizweit einzige Hochschule Fachwissen zu Gebieten der Pädagogik für Sehbehinderte und Blinde, für Hörbehinderte und Gehörlose, für Körper- und Mehrfachbehinderte oder betreffend Gebärdensprachdolmetschen an. Zudem besteht eine ausgebaute Tätigkeit in Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen.

Finanziert werden die Studienplätze neben den Studiengebühren im Rahmen des Konkordats nach Massgabe der Anzahl Studierenden aus den Trägerkantonen. Für die Kantone mit Ausbildungsverträgen bestehen dieselben Bedingungen. Weiterbildungsprogramme und Kurse sowie Dienstleistungen zugunsten Dritter sind im Rahmen des Konkordats kostendeckend zu erbringen.

3. Eigentümerziele

Der Kanton Aargau verfolgt folgende Eigentümerziele:

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
1. Leistungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Es stehen im Kanton Aargau genügend Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Ausbildungen zur Verfügung. • Die HfH pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau. • Die HfH führt den Reakkreditierungsprozess beim Schweizerischen Akkreditierungsrat durch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die HfH stellt dem Kanton Aargau die benötigten Studienplätze zur Verfügung. • Erfolgreiche Akkreditierung mit möglichst wenigen Auflagen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Messung Zielerreichung durch Hochschulrat
2. Finanzielle Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Die mit dem Hochschulrat der HfH vereinbarten Budgetvorgaben werden eingehalten. • Zum Nachweis der Kostendeckung der Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen für Dritte führt die HfH eine Vollkostenrechnung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich der Budgetvorgaben mit der Jahresrechnung. Werden die Vorgaben beim Betriebsaufwand oder beim Betriebsertrag nicht erreicht, sind Verbesserungsmassnahmen einzuleiten und die Trägerkantone über die getroffenen Verbesserungsmassnahmen zu informieren. • Der Deckungsbeitrag 2 der Leistungsauftragsbereiche Weiterbildung und Dienstleistungen beträgt je mindestens 100%. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichterstattung gegenüber dem Hochschulrat • Jahresberichterstattung gegenüber dem Hochschulrat

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
3. Organisationsziele und Governance		
Die HfH orientiert sich an den allgemein anerkannten Regelungen zur Public Corporate Governance, insbesondere denjenigen in den Trägerkantonen.	Periodische Berichterstattung	Periodische Berichterstattung an die Regierungsräte der Trägerkantone (Aargau: zuhanden des nicht-öffentlichen Beteiligungsreports)

Stossrichtung	Meilenstein
Überprüfung der Beteiligung an der Trägerschaft, wenn bildungspolitische Veränderungen dies erfordern.	Die Vertretung des Kantons Aargau im Hochschulrat beurteilt periodisch relevante bildungspolitische Veränderungen und gibt dem Regierungsrat zuhanden des nicht-öffentlichen Beteiligungsreports Rückmeldung.